

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBI-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet ist.

Die Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Ich möchte vor den in der Winterzeit wieder zahlreicher werdenden Dämmerungseinbrüchen warnen.

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der eigenen vier Wände ist ein guter Kontakt in der Nachbarschaft - gegenseitige Aufmerksamkeit zahlt sich aus. Nutzen Sie dieses Potential, aber auch die vorhandenen technischen Hilfsmittel, um sich vor unliebsamen Besuchern zu schützen. Die Polizeidienststelle gibt Ihnen dazu bei Bedarf gerne Tipps und Ratschläge – siehe auch S. 10.

Für die Organisation der wunderschönen Weihnachtsbeleuchtung möchte ich mich bei der Initiative des Wirtschaftsbundes und der Vereine bedanken.

Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, zufriedenes Jahr 2014.

Ihr Bürgermeister

Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 . 0664/8194950 buergermeister@obertrum.at

Spendenkonto Familie Reitshammer Cornelia

Bankverbindung: 158477/35047, IBAN: AT27 3504 7000 0015 8477, BIC: RVSAAT2S047

Gemeindeamt – Amtszeiten während der Feiertage

Das Gemeindeamt ist an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, 23.12. / Freitag, 27.12.

An diesen Tagen ist das Gemeindeamt zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet:

Montag, 30.12., Donnerstag, 02.01. und Freitag, 03.01.;

Abfallentsorgungsplan 2014

Den Abfallentsorgungsplan für 2014 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident!

Informationen aus der GV-Sitzung, 10.12.2013

Fragestunde für BürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss Änderung Abfallabfuhrordnung

Die Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Obertrum am See wird entsprechend einem Vorschlag des Regionalverbandes mit einstimmigem Beschluss an die aktuellen gesetzlichen Richtlinien angepasst.

Haushaltsbeschluss 2013

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen. Die Tarife wurden im Regelfall an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dargestellt. Bei den Müllgebühren waren vom Land Salzburg vorgegebene Änderungen umzusetzen. Die Entleerungsgebühren konnten gleich gehalten werden. Die Bereitstellungsgebühren mussten jedoch so abgeändert werden, dass der Abschlag für Eigenkompostierer gegenüber der Gebühr für Biotonnenbenützer nicht mehr als 15 % beträgt. Vom Regionalverband wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Obertrum am See schon jetzt am untersten Level bei den Bereitstellungsgebühren liegt. Weiters war eine neue Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen einzuführen. Diese ersetzt die bisherige Vorschreibung je einer Grundgebühr/Biotonne.

Der Gebührenbeschluss ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht.

Zusätzlich zu den Steuern und Abgaben wurden auch der Abfallentsorgungsplan der Fa. AVE und die Altund Problemstoffsammelliste für den ASH mitbeschlossen.

Beschluss Förderungsrichtlinien für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz "Sanierungsförderung"

Aktualisierte Förderungsrichtlinien für die Sanierungsförderung durch die Marktgemeinde werden einstimmig beschlossen. Die Richtlinien finden Sie unter: www.obertrum.at / Bürgerservice / Förderungen.

Beschluss Jahresvoranschläge 2014 und Mittelfristiger Finanzplan 2014-2018 für die Marktgemeinde und Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das Gesamtbudget umfasst EUR 11.652.900,00 davon entfallen EUR 10.505.200,00 auf den ordentlichen und EUR 1.147.700,00 auf den a.o. Haushalt.

Im nächsten Jahr liegen die Schwerpunkte in der Errichtung des Hochwasserschutzes entlang der Mattig - welcher gemeinsam mit den Wassergenossenschaften umgesetzt werden soll, dem Start des 1. Bauabschnittes für die Modernisierung der Ausstattung und Einrichtung der Neuen Mittelschule sowie der Fertigstellung des Seniorentageszentrums.

Mit dem Budget konnten aber auch die wichtigen Pflichtaufgaben, wie Alten-, Kinder- und Jugendbetreuung, Feuerwehr, soziale Angelegenheiten, Infrastrukturmaßnahmen u.v.m. im bisherigen Umfang abgesichert werden.

Die Sanierung der Pfarrkirche, der weitere Ausbau des Heimatmuseums, die Errichtung einer Tennisanlage und Straßen-, Kanal- und Wasserleitungssanierungen werden uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Ordentlicher Haushalt 2014 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: € 10.505.200,00

Gr	uppen	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	39.100,00	839.800,00
1	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	4.100,00	179.000,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	498.900,00	1.725.600,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	1.200,00	98.000,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	32.700,00	767.800,00
5	Gesundheit	2.000,00	519.400,00
6	Straßen und Verkehr	28.300,00	656.300,00
7	Wirtschaftsförderung	200,00	160.400,00
8	Dienstleistungen	4.532.800,00	4.999.900,00
9	Finanzwirtschaft	5.365.300,00	559.000,00
	Überschuss ordentlicher Haushalt	600,00	
	Summe	10.505.200,00	10.505.200,00

außerordentlicher Haushalt 2014 – Marktgemeinde Obertrum/See **Einnahmen/Ausgaben:** € 1.147.700,00

div. Vorhaben:	Gesamtfinanzierung aller a.o. Vorhaben:		
Sanierung Neue Mittelschule – 1.BA	597.500,00	Zuführung aus ordentl. Haushalt	326.300,00
Kirchenrenovierung	10.000,00	Gemeindeausgleichsfond (GAF) + Landesförderung	353.600,00
Straßenbauten – Tilgungen	100.000,00	Darlehen	467.800,00
Straßenbauprogramm 2014	150.000,00		
Geh-/Radweg Schmiedkeller	10.000,00		
Hochwasserschutz Mattig	50.000,00		
Renovierung Heimatmuseum	10.000,00		
Errichtung Seniorentageszentrum	116.900,00		
Kanalbau	53.300,00		
Kanalsanierung	50.000,00		

Beschluss Betreuungsvereinbarung für Betreutes Wohnen

Eine Betreuungsvereinbarung für die Basisleistung für das "Betreute Wohnen am Pfarrhofweg", welche von den Ambulanten Diensten der Marktgemeinde nach Bezug der Wohnungen angeboten werden soll, wird einstimmig beschlossen.

Ehrungen und Auszeichnungen – Jahresschlussfeier 2013 - einstimmige Beschlussfassung (nicht öffentlich)
Bericht aus dem Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich)

Allfälliges – Berichte und Informationen zu aktuellen Themen ohne Beschlussfassungen.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten erteilen die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter des Gemeindeamtes.

Die Niederschrift ist nach Genehmigung auf www.obertrum.at nachzulesen.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2014

, •	
1. Hebesätze und Steuern	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3%
Hundesteuer	44,20€
Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10%
Musikbox pauschal/Monat	15,80€

Kegelbahn/Monat	8,40 €
	21,10 €
Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvor-	21,10 €
richtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugängli- chen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten - mo-	
natlich je Gerät/Vorrichtung;	
nation je deray vomentung,	
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben	1.456,00€
oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger	
Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung	
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig)	1,10€
Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe)	
gem. § 1 (2) LGBI. 62/1992	206 00 £
a) Ferienwohnungen über 80m²	396,00 € 308,00 €
b) Ferienwohnungen über 40m²	220,00€
c) Ferienwohnungen bis einschl. 40m² d) dauernd abgestellter Wohnwagen	143,00 €
2. Abgaben und Gebühren	143,00 €
Abwasser - Beseitigung (exkl. 10% MWSt.)	
laufende Gebühren, je m³	3,58 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (Vorauszahlung)	533,00€
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10% MWSt.)	333,00 €
Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m²	2.305,00€
pro weiteren m² Wohnfläche	23,05
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	461,00 €
Wasserbenützungsgebühr pro m³	1,17 €
Zählermiete monatl.	1,70€
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10% MWSt.)	1,70 €
vierwöchentliche Entleerung 120 l	5,47 €
240 l	10,94 €
1.100	50,15 €
zweiwöchentliche Entleerung 60 l	2,74 €
901	4,10 €
1101	5,01 €
1201	5,47 €
2401	10,94 €
1.100	50,15 €
Müllsack pro Stück	5,45 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	60,00€
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	51,00 €
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (1201)	18,00€
Zusatzgebühr für Betriebe und Arbeitsstätten mit mehreren Biotonnen (2401)	36,00 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung	
Marktstandgebühr pro Ifm	4,00 €
Friedhofsgebühr (für 10 Jahre) lt. Friedhofsordnung	326,00€
Gebühr für Urnengräber (für 10 Jahre)	326,00€
Benützung der Aussegnungshalle	27,30€
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	82,00€
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBI. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	55,75€
in der Wiese	40,90€
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	119,70€

3. Privatrechtliche Entgelte		
Kindergarten (ink. 10% MWSt.) *		
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr		130,40€
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr		83,40€
pro 2. Kind aus gleicher Familie		56,80€
Mittagessen	pro Mahlzeit	2,90 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	•	4,90 €
Krabbelgruppe (inkl. 10% MWSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat		54,70€
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		130,40 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		135,50€
Mittagessen	pro Mahlzeit	2,70 €
* Ermäßigung It. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		,
 Zuschuss für alle nicht schulpflichtigen Kinder mit Ausnahme des letzten Kindergartenjal 	hres vor	
Schuleintritt: € 50,00 ab 31 Wochenstunden / € 25,00 bis 30 Wochenstunden	11 C3 VOI	
- Kindergarten für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor Schuleintritt) kostenlos, d.h. die	- Kosten werde	n.
von Land und Gemeinde übernommen ("Gratis-Halbtags-Kindergartenjahr")	. Nosten werde	
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		23,50€
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		43,00 €
beautisting uper 25 Monatistanden		43,000
Entlehngebühren Gemeindebibliothek		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Kinderkassetten, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
Tarife Seniorenwohnheim - It. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		3,00 C
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		34,00€
Doppelzimmer täglich		28,35 €
Kurzzeitpflege		45,80 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		45,80 €
Pflegetarif:		
-	egetarif 1 - tgl.	8,90 €
	egetarif 2 - tgl.	19,70 €
	egetarif 3 - tgl.	48,20 €
	egetarif 4 - tgl.	60,90 €
	egetarif 5 - tgl.	72,60 €
	egetarif 6 - tgl.	72,00 € 78,40 €
riiegegelustule 0 ou. 7	getain 0 - tgi.	76,40€
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen)	pro Monat	33,70 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20% MWSt)	pro Tag	1,60 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20% MWSt)	pro Tag	4,20 €
Kaution Sozialhilfeempfänger - einmalig	pro rug	300,00€
Tagesbetreuung für SeniorInnen laut Tarifliste der ProHumanitate		300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		44,60 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		++,00€
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,30 €
Mahngebühr einmalig		2,30 € 3,70 €
Mittagstisch für Gäste inkl. 10% MWSt.		3,70 € 4,90 €
Mittagstisch für Mitarbeiter inkl. 10% MwSt.		2,90 €
Mittagstisch für Schüler inkl. 10% MwSt.		2,90 €

Mittagstisch für Schüler inkl. 10% MwSt.

2,90€

Ambulante Dienste		20.40.0
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	29,40 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	42,40 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	53,00€
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils	_	11,60 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	Kostenlos
Essen auf Rädern - Menü inkl. 10% MWSt.		6,50€
Arztfahrt	pro Stunde	11,00€
Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		7,90 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		15,90€
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	3,30€
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	13,00€
sonstige Veranstalter	pro Stunde	20,00€
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	10,80€
60m² (vorne links) bzw. 66,5m² (hinten rechts)	pro Tag	105,40€
	pro Stunde	15,90€
multifunktionaler Raum II - 143m²	pro Tag	158,00€
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	21,50€
Benützung Küchenblock	pauschal	21,50€
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		5,70€
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal	10,70€
Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)	·	kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft (ab U15)	pro Spiel/Training (2 Std.)	84,50€
Platzmiete Nachwuchs/Mannschaft (bis einschl. U13)	pro Spiel/Training (2 Std.)	63,50€
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training (2 Std.)	16,00 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	31,70 €
Entgelte zzgl. MWSt.	Spiely Hairing	31,70 €
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	39,10€
Handwalze (Rüttelwalze)+ Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	16,40 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	55,80 €
Kommunal-Traktor It. Tarifsätze Maschinenring	pro stande	33,60€
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		10,70 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		5,90 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich pro m² inkl. Retentionsmaßnahmen		121 50 6
pro m- inki. ketentionsmaisnanmen		121,50€

Neue Energie-Förderungsrichtlinien ab 2014

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Obertrum am See hat am 10.12.2013 neue Energie-Förderungsrichtlinien, gültig ab dem 01.01.2014, beschlossen.

So wurden die Anforderungen (U-Werte Wärmedämmung Gebäudefassade, oberste Geschoßdecke/Dachschräge u. Fenster) an die Anforderungen vom Land Salzburg angepasst.

Des Weiteren wird ab 2014 der Anschluss an Biomasse-Mikronetze (< 150kW), außerhalb des Einzugsgebietes der Fernwärme und die Errichtung von Wärmepumpenanlagen gefördert.

Nach wie vor gilt als Grundlage für die Gemeinde-Energieförderungen eine Förderung des Landes Salzburg oder des Bundes.

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage <u>www.obertrum.at</u>. Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Für detaillierte Fragen steht Ihnen im Marktgemeindeamt Gregor Strasser (06219/6305-33; <u>gregor.strasser@obertrum.at</u>) zur Verfügung.

Die Förderungen im Überblick:

Thermische Solaranla-	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung	€ 150,00 Sockelbetrag
ge	und/oder zur Heizungsunterstützung	und zusätzlich € 40,00
		pro m² bis max. 12m²
Biomassezentralhei-	- Errichtung einer Biomasseheizung	€ 250,00/Anlage
zung	- Errichtung einer Biomasseheizung die eine fossile Hei-	€ 500,00/Anlage
	zung	
	ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-	
	Fernwärmeanlagen >150kW)	
Anschluss Biomasse-	- Anschluss Biomasse Mikronetz	€ 250,00/Anschluss
Mikronetz <150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung	€ 500,00/Anschluss
	ersetzt	
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage	€ 250,00/Anlage
	- Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Hei-	€ 500,00/Anlage
	zung	
	ersetzt	
Wärmedämmung	U-Wert < 0,2 W/m².K	€ 3,00 je m²
Fassade		
Wärmedämmung	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m²
Geschoßdecke		
Fenstertausch	U_W -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m²
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag
		und zusätzlich € 100
		pro kW _{peak} bis max. 5
		kW_{peak}

Seenland-Thermographie-Aktion Winter 2013/14

Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer Wärmebild-Aufnahme (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleitenden Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen vorgestellt. Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus gemacht.

Der Regionalverband Salzburger Seenland bietet nun schon den vierten Winter in Folge eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden durchgeführt. Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- Verbindliche Anmeldung beim Regionalverband Salzburger Seenland bis 07.01.2014.
- Durchführung der Aufnahmen im Jänner, Februar je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer brauchen dabei nicht zu Hause sein.
- Versand der Thermographieberichte und Fotos im März anschließend Energieberatungen vor Ort und Informationsveranstaltung zum Abschluss.
- Die Kosten betragen in diesem Jahr € 145,- inkl. MwSt. pro Objekt und gelten nur für Ein- und Zweifamilienhäuser. Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir um Vorauskasse.

Anmeldung und Rückfragen beim Regionalverband Salzburger Seenland unter 06217/20240-42 oder energie@rvss.at.

Seite 1 von 1

Prüfbericht Nr. PB-01812/13

Trinkwasseranalyse

Probenahmedatum: 07.05.2013 8,30 Probeneingangsdatum:

07.05.2013

Probenahme durch: DDipl.-Ing. Gerold Sigl

Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg

Probenahme nach akkreditiertem Verfahren Pc0705 (Stichprobe).

Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg - Schillerstraße 25 - 5020 Salzburg

Marktgemeinde Obertrum am See 5162 Obertrum am See



HYDROLOGISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE SALZBURG

A-5020 Salzburg, Schillerstraße 25 Tel.: +43 (0) 662 43 32 57-0 / Fax: -42 e-mail: haider@hus-salzburg.at www.hus-salzburg.at

Dipl.-Ing. R. Haider Ziv.-Ing. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Salzburg,

15.05.2013

Projektnr .: Projektleiter: B011 1 001 05

Verteiler:

Mag. Barbara Nußbaumer

2-fach Auftraggeber

Prot.Nr.: 02686/13

Parameterwerte (P) und Indikatorparameter (I) It. TWVO 2001 bzw. Codex B1

Wasserspende: Quellstollen neu

Ort der Probenahme: Zulauf QSS $T < 25^{\circ}C(I)$ Temperatur/pH-Wert/Leitfähigkeit im Feld: 9.5°C / - / 546 µS/cm

lussehen (Farbe, Trübung)	sensorisch a		-	klar, farblos	
Bodensatz	sensorisch a		-	ohne	
Geruch/Geschmack	sensorisch a		-	ohne	
Physikalisch-chemische Untersu	chung				
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	DIN EN 27 888		uS/cm	561	2500 (I)
pH-Wert	ÖNORM EN ISO 10523			7,83	6,5-9,5 (I)
Permanganat-Index	DIN EN ISO 8467	O ₂	mg/l	0,32	5 (1)
UV-Durchl. (254 nm; 10cm unfilt./filt.)	DIN 38 404-3		%	-1-	
Spektr. Abs. Koeffizient (254/436 nm)	DIN 38 404-3		m ⁻¹	-1-	- / 0,5 (I)
Säurekapazität (bis pH 4,3)	DIN 38 409-7	1	mmol/l	5,43	
Gesamthärte/Carbonathärte	DIN 38 409-6/7		°dH	15,5 / 15,2	5, 555 - 1965 - 5 TOVERS - 4000
Calcium	DIN EN ISO 14 911	Ca ²⁺	mg/l	77	
Magnesium	DIN EN ISO 14 911	Mg ²⁺	mg/l	21	
Natrium	DIN EN ISO 14 911	Na⁺	mg/l	6,6	200 (I)
Kalium	DIN EN ISO 14 911	K⁺	mg/l	1,66	
Eisen ges. gelöst/Eisen II	ÖNORM M 6260	Fe	mg/l	< 0,05 / -	0,2 (1) /-
Mangan	ÖNORM M 6280	Mn	mg/l	< 0,05	0,05 (1)
Ammonium	DIN 38 406-5	NH,	mg/l	< 0,02	0,5 (1)
Nitrit	DIN EN 26 777	NO ₂	mg/l	< 0,003	0,1 (P)
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1	NO ₃	mg/l	5,7	50 (P)
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1	CI ⁻	mg/l	8,0	200 (1)
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1	SO,2-	mg/l	10,6	250 (I)
Hydrogencarbonat	DIN 38 409-7	HCO3.	mg/l	331	

Bakteriologische Untersuchung

Dakteriologicone enterenen				
KBE 22°C/37°C	DIN EN ISO 6222		n.n. / n.n. in 1 ml	100 (1) / 20 (1)
coliforme Keime	DIN EN ISO 9308-1	in 100 ml	n.n.	0 (1)
E. coli	DIN EN ISO 9308-1	in 100 ml	n.n.	0 (P)
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2	in 100 ml	n.n.	0 (P)
Pseudomonas aeruginosa	ÖNORM EN ISO 16266			
Clostridium perfringens	BGBI, II Nr. 254/2006			n.n.: nicht nachweisbar im angegebenen Volumen

Bearbeitungszeitraum: 7. - 14.05.2013

a: Methode ist nicht im Umfang unserer akkreditierten Methoden enthalten.

Dieser Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf die untersuchte Probe. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.



Mag. Barbara Nußbaumer Abteilungsleiterin Mikrobiologie und Hygiene für die akkreditierte Prüfstelle

Akkreditierte Prüfstelle -Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft

Kostenlose Rechtsberatung

Ab sofort findet im Gemeindeamt wieder jeden Montag von 16:00 – 17:00 Uhr die Rechtsberatung durch Dr. Ranft statt. (um telefonische Voranmeldung **unter der Tel. 06217/7526** wird gebeten)

Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme bei der Ablesung des Wasserzählers.

Hinweis zur Vermeidung von ungewolltem Mehrverbrauch:

Um einen Mehrverbrauch an Wasser aufgrund eines Schadens vermeiden zu können, ersuchen wir Sie auch während des Jahres auf *Überdruckventile des Boilers, undichte WC-Spülungen/Wasserhähne* etc. zu achten.

Wickelrucksack kommt!

Ab Jänner wird seitens der Marktgemeinde Obertrum am See für Neugeborene (ab Geburtsjahr 2014) ein "Wickelrucksack" im Wert von über € 250,00 ausgegeben. In diesem Rucksack befindet sich viel Nützliches für den Alltag mit dem neuen Baby, aber auch ein Heft mit wertvollen Gutscheinen.

Bürgermeister Ing. Simon Wallner freut sich, den jungen Familien ein so schönes Geschenk machen zu können.

Wie bekomme ich den Rucksack:

Übergabe bei der Neuanmeldung ihres Kindes (ab Geburtsjahr 2014) oder einfach mit der Geburtsurkunde ins Melde- oder Infobüro der Gemeinde kommen (Hauptwohnsitz in Obertrum).

Windelsäcke

Familien mit Kindern können bei Bedarf Windelsäcke im Info-Büro des Gemeindeamtes abholen, falls kein Auslangen mit der Restmülltonne gefunden wird.

Dies ist ein **kostenloser Service** der Gemeinde, um den vermehrten Restmüllanfall während der "Windelzeit" abzudecken – stellen Sie nur **voll befüllte** Säcke zur Restmülltonne dazu.

Dieser Service kann auch für Personen mit Inkontinenz in Anspruch genommen werden.

Familienpass

Nutzen Sie die Vorteile des Salzburger Familienpasses. (Beantragung und Ausstellung kostenlos und unbürokratisch beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt). Nähere Information Frau Wesenauer, wesenauer@obertrum.at, 06219/6305-13

Super s'cool-card - € 20,00 Gemeindeförderung www.scoolcard.at/super

SUPER s'COOL-CARD! Wohin du willst, wann du willst, so oft du willst – alles mit einer Karte. Mit der neuen **SUPER s'COOL-CARD** bist du im Bundesland Salzburg um € 96,--im Jahr unbegrenzt mobil! Was ist zu tun:

- Geh' mit deiner SUPER s'COOL Card zum Gemeindeamt, wo Du deinen Hauptwohnsitz hast.
- Deine Daten werden erfasst und Obertrumer Gutscheine in der Höhe von € 20,-- ausgegeben.
- Pro Gemeindebürger wird eine Karte im Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 gefördert.

Nütze diese Aktion – Genauere Informationen erhältst du beim Gemeindeamt, wesenauer@obertrum.at, 06219/6305-13;

Aktion Schnupperticket auch 2014!

Testen Sie das Schnupperticket – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

Neue Busfahrpläne sind ebenfalls im Gemeindeamt erhältlich – gültig seit 15. Dezember!

SKIKARTEN "Dachstein-West" erhältlich – www.dachstein.at

Erhältlich sind die Skikarten im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) bzw.

Frau Kriechhammer, fahren Sie mit dem Privat-Pkw in die Skiregion "Dachstein-West" und gehen direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz.

Skikarten sind ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten erhältlich!

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 / Montag 13.30 bis 18.30

Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison eingelöst werden. Nichteingelöste Karten sind auch in der nächsten Saison noch gültig.

Preise für Tageskarten:	Kinder	€ 16,30 - Kinder: geb. 1998 bis 2007
	Jugendliche	€ 25,50 - Jugend: Jahrgang 1995, 1996, 1997
	Erwachsene	€ 29,00 (anstatt € 36,00)

Weitere Informationen erhalten Sie unter office@obertrum.at - Tel. 6305-0!

GRATIS Shuttlebus: von SALZBURG nach RUSSBACH

Kostenloser Bustransfer für alle Skifahrer und Snowboarder von Obertrum und Straßwalchen bis nach Russbach in die Skiregion Dachstein West und wieder retour.

Auskunft & Anmeldung Shuttlebus – www.dachstein.at (Service & Info – Gratis-Skibusse):

- Direkt bei den Busunternehmen Fischwenger, www.fischwenger.at bzw. Klausner, 0664/4518380
- Russbacher Bergbahnen 06242/440

Eislaufplatz - www.eislaufplatz.info

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen)

je nach Wetterlage Samstag, 14.00 bis 18.00 Uhr -- Sonntag/Feiertag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachts- und Semesterferien: qeöffnet von 09.00 bis 12.00/14.00 – 17.00 Uhr

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Schulpflichtige Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 17,00	erhalten die Saisonkar- te für € 12,00	€ 5,00/€ 30,00	€ 3,00 (Einsatz € 30,00)

Christbaumaktion der Landjugend

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder <u>Christbäume</u> (ohne Lametta, usw.) bis spätestens Samstag <u>4. Jänner beim ALTSTOFFSAMMELHOF entsorgt</u> werden.

Christbäume dürfen NICHT beim ehem. Bauhof in der Kirchstättstraße abgegeben werden!

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

Ab Klasse II: Kleinfeuerwerke mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

Weihnachtsferien Krisentelefonnummern für den Flachgau

Gerade an Fest- und Feiertagen, bei denen man harmonische Stunden im Familienkreis verbringen möchte, passiert oft das Gegenteil: Stress, Sorgen und Zeitmangel belasten, tief sitzende Unstimmigkeiten und Konflikte in Familien und Beziehungen kommen an die Oberfläche.

In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

24-Stunden-Dienste: Notrufnummern der Polizei 133 und Rettung 144

Ambulante Krisenintervention Salzburg - 0662/433351

Telefonseelsorge Notruf 142:

Frauenhelpline gegen Männergewalt - 0800/222 555 – kostenlos

Frauenhaus Salzburg: 0662/45 84 58

Männerbüro und Männerberatung Salzburg - 0676 8746 6908.

Opfernotruf Weisser Ring - 0800/112 112 – kostenfrei

"Schwanger & verzweifelt" Krisenhotline – 0800/539 935 "Schwanger und in Not" – 0800/300 370 Rat auf Draht - 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen (auch vom Handy)

Eingeschränkte Erreichbarkeit:

Frauennotruf Salzburg: 0662/88 11 00

An Feiertagen geschlossen sonst: Mo u. Die: 9.00 bis 11.00 h, Mi: 14.00 bis 17.00 h, Do: 18.00 bis 21.00 h.

Forum Familie Flachgau, Elternservice des Landes, Dr. Wolfgang Mayr, Dez. 13 0664/82 84 238;

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

kids-line, "Rat für junge Leute" - 0800/234 123 täglich von 13.00 - 21.00 Uhr

gebührenfreie Hotline vom Festnetz und vom Handy, vertraulich und anonym.

Nähere Infos unter: www.kids-line.at

Kinderschutzzentrum Salzburg - Psychologische Krisenberatung – 0662/44911

(23.12.13; 27.12.13 u. 30.12.13 sowie 2.1.14 u. 3.1.14 v. 9 - bis 14 Uhr, an Feiertagen geschlossen, Nachrichten können aufs Band gesprochen werden)

Gewaltschutzzentrum Salzburg - 0662/870 100 24.12.13 und am 31.12.13 jeweils von 08:30 bis 13:00 erreichbar und persönlich anwesend. An den Feiertagen geschlossen.

Kriminalpolizeiliche Tipps gegen Haus- u. Wohnungseinbruch Polizeiinspektion Obertrum – Tel. 059133/5123, Notruf 133

Die Polizeiinspektion Obertrum am See möchte daran erinnern, dass mit dem Beginn der Herbstzeit und der darauffolgenden Winterzeit wieder verstärkt mit sogenannten "Dämmerungseinbrüchen" in Wohnobjekte gerechnet werden muss.

Unterstützen Sie bitte bei der Fahndung nach diesen Tätern, indem Sie der Polizei alle verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich telefonisch mitteilen.

Tipps der Polizei – so schützen Sie Ihr Eigentum:

- Haus/Wohnung bewohnt erscheinen lassen, Licht im Außen- und Innenbereich (Bewegungsmelder, Zeitschaltuhren), Garagentore schließen, Zylinderschlösser überprüfen, Briefkasten leeren, Schnee räumen insbesondere bei längerer Abwesenheit
- Außentüren versperren, Fenster schließen (nicht kippen), vorhandene Rollläden schließen
- Wertgegenstände und Bargeld sicher verwahren
- "Einbruchshilfen" wie zB Leitern im Außenbereich wegräumen
- Nachbarschaftshilfe

Bibliothek – Weihnachtsferien

Die Bibliothek ist von Montag 23.12.2013 bis einschließlich Montag, 06.01.2014 geschlossen.

Nutze Sie die Gelegenheit DVDs für 2 Wochen zu behalten und nur 1 Woche zu bezahlen.

Museumsverein Obertrum bittet um Ihre Mithilfe!

Das kommende Jahr steht im Zeichen des Beginns des 1. Weltkriegs.

Der Museumsverein bereitet dazu eine kleine **Ausstellung** vor, bei der es in erster Linie um persönliche Schicksale, Erinnerungsstücke etc. gehen soll. Obmann Huemer (Tel. 0676 72 56 374), ersucht - so vorhanden - um leihweise Überlassung solcher Gegenstände oder um Information, ob jemand noch Kenntnis von Erlebnissen, eventuell Fotos oder Briefe aus dieser Zeit hat.

Es wird allen diesen Auskünften gerne nachgegangen und Leihobjekte nach Ende der Ausstellung verlässlich zurückgegeben. Wir bitten um Ihre Unterstützung!

	Veranstaltungen – www.obertrum.at		
Sa 21.12. – 18.00	Herbergssuche – Anglöckeln	runder Parkplatz	
Di 24.12. – 09.00	Rorate	Pfarrkirche	
14.00 - 17.30	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut Hirtenkapelle	
23.00	Christmette	Pfarrkirche	
Mi 25.12. – 09.00	Gottesdienst - Christtag	Pfarrkirche	
Di 31.12. – 15.45	Silvestersternschießen	GH Kaiserbuche	
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche	
03./04.01.	Sternsingeraktion	gesamtes Ortsgebiet	
Sa 11.01. – 20.00	Aprés Ski Party – Landjugend	GH Kaiserbuche	
So 12.01. – 09.00	Jahreshauptversammlung Trachtenverein D´Seerosner	Gasthaus Neumayr	
	<u> </u>	·	

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2014

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at







Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

BIOTONNE (Mo.)		RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff-	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF
		Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)	verpackungen)			Tel.: 06219 6824
Di., 07.01.*	22.09.	Di., 07.01.*	24.01.	08.01.*	03.01.*	09.01.	
20.01.	29.09.	20.01.	21.02.	21.01.	29.01.	23.01.	MI.: 14:00 - 17:00 Uhr
03.02.	06.10.	03.02.	21.03.	04.02.	26.02.	06.02.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
17.02.	13.10.	17.02.	18.04.	18.02.	26.03.	20.02.	SA.: 09.00 - 12.00 Uhr
03.03.	20.10.	03.03.	16.05.	04.03.	23.04.	06.03.	
17.03.	27.10.	17.03.	13.06.	18.03.	21.05.	20.03.	
31.03.	10.11.	31.03.	11.07.	01.04.	18.06.	03.04.	Abgabe von
14.04.	24.11.	14.04.	08.08.	15.04.	16.07.	17.04.	Grünschnitt an
28.04.	Di., 09.12.*	28.04.	05.09.	29.04.	13.08.	02.05.*	Sonn- und Feiertagen
05.05.	22.12.	12.05.	03.10.	13.05.	10.09.	15.05.	nicht gestattet!
12.05.		26.05.	31.10.	27.05.	08.10.	30.05.*	
19.05.		Di., 10.06.*	28.11.	11.06.*	05.11.	12.06.	
26.05.		23.06.	Sa., 27.12.*	24.06.	03.12.	26.06.	Sperrabfall kann am
02.06.		07.07.		08.07.	30.12.*	10.07.	Altstoffsammelhof
Di., 10.06.*		21.07.	Bischelsroid (Mo.)	22.07.		24.07.	abgegeben werden.
16.06.		04.08.	20.01.	05.08.		07.08.	
23.06.		18.08.	17.02.	19.08.		21.08.	
30.06.		01.09.	17.03.	02.09.		04.09.	
07.07.		15.09.	14.04.	16.09.		18.09.	
14.07.		29.09.	12.05.	30.09.		02.10.	
21.07.		13.10.	Di., 10.06.*	14.10.		16.10.	
28.07.		27.10.	07.07.	28.10.		30.10.	
04.08.		10.11.	04.08.	11.11.		13.11.	
11.08.		24.11.	01.09.	25.11.		27.11.	
18.08.		Di., 09.12.*	29.09.	10.12.*		11.12.	
25.08.		22.12.	27.10.	23.12.		24.12.*	
01.09.			24.11.				
08.09.			22.12.				
15.09.							

Zu beachten: Die mit * gekenntzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)